



Medienmitteilung der Junglandwirtekommission vom 30. April 2013

Junglandwirte sind gegen Anbau von GVO in der Schweiz

Die Junglandwirtekommission (JULA) hat sich vertieft mit der Thematik der gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und der vom Bundesrat in Vernehmlassung gegebenen Koexistenz-Regelung auseinandergesetzt. Für die Schweizer Landwirtschaft sieht die JULA keinen Vorteil im Anbau von GV-Pflanzen und ist daher gegen eine kostentreibende und administrativ aufwändige Koexistenz-Regelung.

Kurz nach der Verlängerung des Moratoriums für die Zulassung von GV-Pflanzen durch das Parlament hat der Bundesrat Ende Januar seinen Vorschlag für eine Koexistenz-Regelung für den Anbau von GVO in der Schweiz in Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat will die Verlängerung des Moratoriums nutzen, um eine Regelung zu erarbeiten, die nach 2017 die gentechnikfreien Produkte von der Vermischung mit GV-Pflanzen bei der Produktion, im Handel und in der Verarbeitung schützen soll (Koexistenz-Regelung).

Die JULA stützt sich in ihrer Stellungnahme unter anderem auf die Resultate des Nationalen Forschungsprogramms 59 „Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen“ und der Studie der ART „Wirtschaftlichkeit gentechnisch veränderter Ackerkulturen in der Schweiz“. Der Anbau von GVO lohnt sich zum heutigen Zeitpunkt für die Schweizer Landwirtschaft nicht. Es besteht weder eine Nachfrage von Seiten des Markts, noch ist der Anbau wirtschaftlich interessant für die Landwirtschaft. Daher ist die Junglandwirtekommission gegen den Anbau von GVO in der Schweiz.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Koexistenz-Regelungen verursachen einen hohen administrativen Aufwand und zusätzliche Kosten für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Dies zumindest solange wie keine GV-Sorten auf dem Markt sind, die einen wirtschaftlichen Mehrwert bringen und vom Markt akzeptiert werden.

Für die JULA ist unverständlich, weshalb der Bundesrat eine Koexistenz-Regelung vorsieht, mit der nicht die gesamte Schweizer Landwirtschaft als gentechnikfrei bezeichnet werden darf, selbst wenn sie das will. Noch einschneidender ist der Vorschlag des Bundesrats, dass jeder Kanton angemessene Flächen mit GVO-Anbau aufweisen muss.

Die JULA fordert, dass die gesamte Schweiz als GVO-freies Gebiet anerkannt werden darf. Zugelassen werden sollen zudem nur GV-Sorten, die ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und von den Konsumentinnen und Konsumenten akzeptiert werden. Wenn eine solche Sorte zugelassen wird und diese von der Landwirtschaft effektiv als Chance angesehen wird, soll die Trägerschaft des GVO-freien Gebiets ihren Status überdenken können.

Die Junglandwirtekommission hat in diesem Sinne eine Stellungnahme verfasst und wird diese bis zum Fristende am 15. Mai beim Bundesamt für Umwelt und dem Bundesamt für Landwirtschaft einreichen.

Rückfragen:

*Hansueli Rüeegsegger, Präsident JULA, h.rueegsegger@junglandwirte.ch,
Mobile 079 651 16 09*

*Lukas Kessler, Sekretariat JULA, l.kessler@junglandwirte.ch,
Mobile 079 774 33 84*

www.junglandwirte.ch